



Anschrift

Am Breitenhagen 1

58762 Altena/Westf.

www.str-altena.de

E-Mail: vorstand@str-altena.de

AKTUELLE NUTZUNGSREGELN

INZIDENZSTUFE 1

(CoronaSchVO NRW - Inzidenz im Märkischen Kreis unter 35)

Die Sportausübung ist unter Berücksichtigung der offiziellen Trainings- und Wettkampfzeiten unter folgenden Kriterien möglich:

✓ **Erlaubter Sportbetrieb**

- ⓈⓂⓇ Kontakt sport draußen
 - max. 100 Personen mit Negativtestnachweis und einfacher Rückverfolgbarkeit
 - max. 25 Kinder/Jugendliche bis einschließlich 18 Jahre plus max. 2 Übungsleiter/Helfer ohne Negativtestnachweis
- ⓈⓂⓇ Kontakt sport drinnen
 - max. 40 Personen mit Negativtestnachweis und einfacher Rückverfolgbarkeit
- ⓈⓂⓇ Kontaktfreier Sport draußen
 - ohne Personenbegrenzung
- ⓈⓂⓇ Kontaktfreier Sport drinnen
 - ohne Personenbegrenzung mit Mindestabstand, Negativtestnachweis und einfacher Rückverfolgbarkeit

Bei allen Gruppen zuzüglich Immunisierte*. Der Negativtestnachweis ist generell nicht mehr notwendig, wenn das Land NRW gleichzeitig ebenfalls in die Inzidenzstufe 1 eingeordnet ist.

✓ **Zuschauer**

- ⓈⓂⓇ Draußen
 - max. 100 Personen mit fest zugewiesenen Sitz- und Stehplätzen, einfacher Rückverfolgbarkeit und Einhaltung des Mindestabstandes
- ⓈⓂⓇ Drinnen
 - max. 50 Personen mit Negativtestnachweis, fest zugewiesenen Sitz- und Stehplätzen, besonderer Rückverfolgbarkeit (Sitzplan) und Einhaltung des Mindestabstandes



TURNVEREIN STÄDTISCH-RAHMEDE e.V. 1889 ALTENA

Vereinseigener Sportplatz und Turnhalle am Breitenhagen

Anschrift

Am Breitenhagen 1
58762 Altena/Westf.
www.str-altena.de
E-Mail: vorstand@str-altena.de

* Als Immunisierte gelten Geimpfte und Genesene. Geimpfte müssen einen Nachweis für einen vollständigen Impfschutz vorlegen. Genesene benötigen einen Nachweis für einen positiven PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt. Die Übungsleiter kontrollieren und dokumentieren den jeweiligen Status.

Die Nutzung der Umkleiden und Duschen sowie weiterer Gemeinschaftsräume ist unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln gestattet. Notwendige Speisen und Getränke dürfen unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln verzehrt werden. Außerdem sind die gültigen Corona-Schutzkonzepte der einzelnen Abteilungen zu befolgen.

Im Freien kann auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verzichtet werden. Im Innenbereich gilt weiterhin Maskenpflicht. Dort kann lediglich bei der aktiven Sportausübung sowie an fest eingenommenen Sitz- und Stehplätzen bei gleichzeitiger Einhaltung des Mindestabstandes der Mund-Nasen-Schutz abgelegt werden. Dies gilt auch für Arbeitende, soweit sie ihre Tätigkeit nicht alleine durchführen.

Für die Einhaltung der Regelungen sind die Abteilungs- und/oder Übungsleiter verantwortlich.

Außerhalb der Schulferien ist der Zutritt auf die Anlage an Wochentagen frühestens um 14 Uhr gestattet, lediglich Tennisspieler*innen und Arbeitende dürfen bereits vormittags auf die Anlage. An Wochenenden und während der Ferien ist diese zeitliche Beschränkung aufgehoben.

Die einfache und besondere Rückverfolgbarkeit wird durch die Abteilungs- bzw. Übungsleiter gewährleistet. Wenn jemand außerhalb der offiziellen Belegungszeiten auf die Anlage möchte, muss dieser Belegungswunsch über die jeweilige Abteilungsleitung in der WhatsApp-Gruppe des Vorstandes „StR-Gesamtvorstand“ beantragt werden. Wer auf der Anlage Arbeiten verrichten möchte, meldet dies bitte in der Gruppe „StR-Bau mit gf. Vorstand“ an. Der gf. Vorstand prüft jeden Belegungswunsch und unterrichtet daraufhin die entsprechende Abteilungsleitung.

Die beschriebenen Voraussetzungen werden kontinuierlich aktualisiert. Alle Anwesenden auf der Sportanlage sind für die Einhaltung der in der jeweils gültigen CoronaSchVO NRW, im Infektionsschutzgesetz und der oben genannten Regelungen verantwortlich. Die Einhaltung dieser Regeln ist zwingend erforderlich um Ansteckungen während der Sportausübung zu verhindern. Diese stellen den einzuhaltenden Mindeststandard dar. Regelmäßige Stichprobenkontrollen werden erfolgen. Bei der Feststellung von Verstößen droht die sofortige Sperrung der Sportanlage.

(Stand: 21.06.2021)

Der Vorstand